

ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN

(Stand: 01.06.2022)

PRÄAMBEL

FIND-OUT Consulting, Daniela Werner (im Weiteren auch Auftragnehmer genannt) nimmt Aufträge ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegen. Diese nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die der Auftragnehmer durchführt. Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Der Kauf und/oder Dienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung (Post oder E-Mail) sendet. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

RECHNUNGSLEGUNG UND FALLIGKEIT

Die Rechnungslegung erfolgt umgehend nach Lieferung und/oder Leistungserbringung bei firmeninternen Veranstaltungen und Projekten. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Umfasst ein Auftrag mehrere Einheiten, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung und/oder Leistungserbringung jeder einzelnen Einheit oder Leistung eine Rechnung zu legen. Dies gilt insbesondere bei Trainingsreihen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Mahn- und Inkassospesen sowie bankübliche Zinsen. Bei Überweisungen aus dem Ausland gehen Spesen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

STORNOBEDINGUNGEN

Für die Stornierung von bereits terminisierten Seminaren und Projekten werden folgende Sätze verrechnet:

- Storno 4 bis 8 Wochen vor Seminarbeginn 20 % der Seminargebühren lt. Angebot
- Storno 2 bis 4 Wochen vor Seminarbeginn 40 % der Seminargebühren lt. Angebot
- Storno 1 bis 2 Wochen vor Seminarbeginn 80 % der Seminargebühren lt. Angebot
- Storno bis 1 Woche vor Seminarbeginn 100 % der Seminargebühren lt. Angebot

Also Storno gelten jene Veranstaltungen, die von Seiten des Auftraggebers abgesagt oder an einen für das Trainerteam nicht verfügbaren Termin verschoben werden sollen.

PREISE

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich österreichischer Umsatzsteuer. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TrainerInnen und TeilnehmerInnen, sowie sonstige Auslagen, die im Trainingskonzept und dem Detailangebot vorausgehen.

Bei firmeninternen Seminaren übernimmt der Auftraggeber die tatsächlichen Kosten für Reise (km-Geld EUR 0,50/km, EUR 0,05/km pro mitfahrendem Trainer, EUR 0,15/km zusätzlich für Materialtransport), Unterkunft und Verpflegung der Trainer. Die Wahl des Verkehrsmittels steht dem Auftragnehmer frei, wobei im Interesse des Auftraggebers auf stressfreies Reisen und auf möglichst ökonomische Transportmittel Wert gelegt wird. Wenn die An- und Abreise insgesamt länger als 6 Stunden dauert, wird ein halber Tagessatz für die Reisezeit verrechnet. Abhängig vom gewählten Seminarort und dem Umfang der Seminarvorbereitung kann der Auftragnehmer entscheiden, bereits am Vortag / Vorabend anzureisen.

COPYRIGHT

Für alle vom Auftragnehmer eingebrachten Dokumentationen, Unterlagen und Bildmaterial verbleibt das Urheberrecht bei FIND-OUT Consulting, Daniela Werner bzw. den in den Unterlagen genannten Dritten. Ergebnisse dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe, Reproduktion oder Vervielfältigung von Arbeitsunterlagen oder Arbeitsergebnissen und Bildmaterial darf nur nach schriftlicher Genehmigung durch FIND-OUT Consulting, Daniela Werner erfolgen.

HAFTUNG FÜR GEGENSTÄNDE

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Seminar mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt FIND-OUT Consulting, Daniela Werner keine Haftung.

GEHEIMHALTUNG

Wir verpflichten uns, alle mit der Durchführung des Auftrags bekanntwerdenden Vorgänge vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auf alle in unserem und für unser Unternehmen Tätigen. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt oder leicht zugänglich sind.